



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung BABS (Ordnungssystem 2012), 2014

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS
Anbietende Stelle	Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS
Datum Genehmigung	16. Februar 2015

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GE-VER-Verordnung) prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem BABS zur prospektiven Bewertung eingereicht.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (BABS)

¹ Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz verfolgt entsprechend den politischen Vorgaben folgende Ziele:¹

- a. Es trägt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu einem umfassenden Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter vor den Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten bei.
- b. Es trägt im Verbund mit seinen Partnern zur Bewältigung solcher Ereignisse bei.

² Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz folgende Funktionen wahr:

- a. Es erkennt Bedrohungen und Gefahren für die Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und die Kulturgüter, entwickelt Strategien und Technologien zu deren Abwehr und sorgt für die entsprechende Forschung und Entwicklung.
- b. Es ist verantwortlich für Messung und Alarmierung bei ausserordentlichen Ereignissen wie namentlich bei erhöhter Radioaktivität, bei Störfällen mit chemischen Stoffen oder Organismen oder bei Überflutungen und bildet mit der Nationalen Alarmzentrale den Kern einer zentralen Einsatzorganisation auf Stufe des Bundes.
- c. Es erarbeitet die Grundlagen für die Organisation und Verwaltung des Zivilschutzes, für die Ausbildung im Zivilschutz sowie für das Material und die Schutzbauten.
- d. Es überwacht den Vollzug der Bundesvorschriften über den Zivilschutz durch die Kantone und unterstützt sie bei der Ausbildung und beim Einsatz der Organisationen des Bevölkerungsschutzes.
- e. Es ermöglicht die Verbreitung von Informationen in ausserordentlichen Lagen, indem es beim Ausfall der zivilen ordentlichen Mittel die nötigen technischen Infrastrukturen zur Verfügung stellt.

¹ Art. 14 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 7. März 2003 (Stand am 1. Januar 2014), AS 2003 1808.

3 Ergebnis der Bewertung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bewertung und ihre Begründung zusammengefasst.

In Hauptgruppe **0 Führung und Querschnittsaufgaben** im Bereich *01 Rechtliches* sind mit Verweis auf ihre rechtliche Relevanz in Auswahl die Dossiers mit eigener Federführung vom BABS zur Archivierung vorgesehen. In den Bereichen *042 Strategie und Planung* sowie *043 Operative Führung* sind die wichtigsten Rubriken mit der Begründung des Nachweises der Geschäftspraxis als archivwürdig bewertet worden; ebenso durch Selektion die Rubriken mit Federführung BABS im Bereich *04 Parlaments- und Bundesverwaltungsgeschäfte*. Ausserdem wurden einige Rubriken in *05 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit* und *07 Internationale Kontakte auf Amtsebene* teils wegen rechtlicher Relevanz (Externe Kommunikation + Bilaterale Verträge), teils zum Nachweis der Geschäftspraxis (Strategie und Konzepte) vom BABS mit A bewertet. Zusätzlich wurden aus zeitgenössischem Interesse Unterlagen über Medienveranstaltungen und Ausstellungen (Positionen 053.6, 053.7) aus sozialwissenschaftlich-historischer Sicht mit A bewertet.

In Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen** wurden zum Nachweis der Geschäftspraxis einzelne Rubriken aus *12 Finanzen*, *13 Informatik* und *14 Informationsmanagement* vom BABS mit A bewertet; ausserdem die Unterlagen aus *16 Beschaffung und Verkauf* wegen rechtlicher Relevanz. Im Rahmen der Bewertung nach historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien durch das BAR, wurde aufgrund des Nutzens für die Forschung, ein Sampling der Personaldossiers als archivwürdig bewertet.

Die Kernaufgaben des BABS, wie die Konzeption und Koordinierung des Bevölkerungsschutzes, die Gewährleistung des ABC-Schutzes, die Koordinierung der notwendigen Infrastruktur sowie die entsprechende Ausbildung sind in den Hauptgruppen 2 bis 6 abgebildet.

In Hauptgruppe **2 Konzeption und Koordination Bevölkerungsschutz** werden Unterlagen zur Erarbeitung von Risikogrundlagen sowie zur Konzeption und Koordinierung von Zivil- und Kulturgüterschutz sowie der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen wie z.B. Polizei, Armee und Gesundheitswesen bewirtschaftet. Ausser den Rubriken für Allgemeines und Verschiedenes ist hier fast alles mit A bewertet worden. Das BAR hat zusätzlich zum Nutzen für die Forschung die Position *201 Organisation von und Teilnahme an Fachgremien* für die Archivierung bestimmt.

In Hauptgruppe **3 Gewährleistung ABC-Schutz** werden Unterlagen zur Analyse, Forschung, Forschungskoooperation und Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren abgelegt. Ausser *Verschiedenes* ist hier alles zum Nachweis der Geschäftspraxis vom BABS mit A bewertet worden. Ausnahme ist lediglich die Position *305 Sicherheitssysteme Labor Spiez*, da hier nur Unterlagen zu Schliesssystemen und Zugangsregelungen abgelegt werden.

In **4 Bewältigung Ereignisse Stufe Bund** geht es um nationale und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes, um die Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Einsätze sowie um den Unterhalt relevanter Datenbanken. Auch hier ist fast jede Rubrik zur Archivierung vorgesehen, mit Ausnahme solcher Positionen, die der Bewirtschaftung der Datenbanken dienen. Die Bewertung dieser Datenbanken wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Hauptgruppe **5 Gewährleistung Ausbildung Bevölkerungsschutz** dient der Koordination, der Durchführung und Infrastruktur der Ausbildung im Bereich Bevölkerungsschutz auf Ebene Bund und Kantonen. Einige Positionen, insbesondere solche zur eigentlichen Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, wie Tagungen und Übungen sowie zur Ausbildung des Lehrpersonals (siehe Pos. 52), wurden hier vom BABS mit A bewertet. In den Bereichen *51 Erstellung Dokumentationen* sowie *53 Betrieb Ausbildungszentrum* wurde auf eine Archivierung verzichtet.

In Hauptgruppe **6 Bereitstellung Infrastrukturen Schutz der Bevölkerung** geht es um die Bereitstellung von Bauten, Material und Telematik sowie der Zulassung relevanter Produkte für den Bevölkerungsschutz. Ausser *60 Allgemeines* und alle Positionen zu *Verschiedenes* wurde hier zum Nachweis der Geschäftspraxis nahezu alles mit A bewertet. Ausnahme ist lediglich Position *628 Bereitstellung technische Unterlagen Material*. Das BAR hat ausserdem Unterlagen aus *601 Organisation von und Teilnahme an Fachgremien* zum Nutzen für die Forschung als archivwürdig befunden.